

Renate Neumüllers-Klauser, Die Westwerktafel der Kirche in Corvey. Ein Beitrag zur karolingischen Epigraphik, Westfalen 67 (1989) S. 127–138 (mit 9 Abb.), kommt zu dem Ergebnis, daß die im Titel genannte berühmte Inschrifttafel – *CIVITATEM ISTAM / TU CIRCVMDA D(OMI)NE ET / ANGELI TVI CUSTO / DIANT MVROS EIVS* – nach dem Vorbild der Bertcaudus-Capitalis zwischen 836 und 844 geschaffen worden ist. Die Textfassung geht möglicherweise auf Paschasius Radbertus zurück.

Goswin Spreckelmeyer

Dieter Hägermann, 1100 Jahre Münze, Markt und Zoll in Bremen. Anmerkungen zu Wirtschaft und Verkehr im Frühmittelalter, Bremisches Jb. 69 (1990) S. 21–44, nimmt das Jubiläum des DArn. 27 zum Anlaß weiter ausgreifender Erörterungen über den ökonomischen Entwicklungsstand des Unterweserraums im späten 9. Jh. mit dem Ergebnis, daß das Privileg wohl erst auf längere Sicht Früchte trug.

R. S.

---

Peter-Michael Hahn, Fürstliche Territorialhoheit und lokale Adels Gewalt. Die herrschaftliche Durchdringung des ländlichen Raumes zwischen Elbe und Aller (1300–1700) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 72) Berlin–New York 1989, Walter de Gruyter Verlag, 575 S., 3 Karten, 9 Abb., DM 198. – Ausbildung und Entwicklung der Landesherrschaft, die territoriale Durchdringung eines Raumes, an deren Ende der frühneuzeitliche Territorialstaat steht, sind seit langem Schwerpunkte der verfassungsgeschichtlichen Forschung. Nach herkömmlicher Methode wird ausgehend von einer übergeordneten Machtgröße, dem jeweiligen Träger der Landeshoheit, das Instrumentarium und dessen Einsatz beim Prozeß der Verstaatung beschrieben. Einen anderen, zwar beschwerlicheren, vom Ansatz aber vielversprechenden Weg schlägt der Vf. ein, wenn er gleichsam von unten, aus der Perspektive einer lokalen Gewalt, die Verdichtung von Landeshoheit in einem umgrenzten Raum analysiert. Am Beispiel der altmärkischen Herren von Alvensleben, einer repräsentativen und durch eine insgesamt gute Quellenlage ausgezeichneten Familie, werden vierhundert Jahre staatlichen Lebens mitsamt ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ausgebreitet, wie es dichter kaum geschehen könnte. Gleichgewichtig, wenn auch nicht umfangreich, wird zum einen die Geschichte der aus bescheidenen ministerialischen Anfängen des 12. Jh. herauswachsenden Familie beschrieben, zum anderen die Voraussetzungen des Raumes (mit den Stichworten natürliche und verkehrsgeographische Gegebenheiten, Burg und ländliche Siedlung, ländliche Agrar- und Sozialgeschichte) dargestellt. Auch wenn der zeitliche Rahmen es suggerieren mag: der Schwerpunkt der Darstellung, die auf breiter archivalischer Überlieferung fußt, liegt deutlich auf der frühneuzeitlichen Epoche, über die hier nicht zu berichten ist. Entwicklung und strukturelle Rahmenbedingungen der spätm. lokalen Adels herrschaft werden überzeugend dargeboten. Der Grundthese von H., Territorienbildung nicht nur als Konzentrationsprozeß der Landesherrschaft, sondern auch als Hineinwachsen lokaler Gefüge in übergeordnete politische Einheiten zu verstehen, ist beizupflichten. Der vorhandene Antagonismus wird damit zwar nicht